



---

## **Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**

26. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)<sup>\*)</sup>

5. November 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.45 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitz: Hannelore Brüning (CDU)

Stenograph: Wolfgang Theberath

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **Tagesordnungspunkte 1 und 2 s. APr 12/707**

### **3 Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Berufskolleggesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1998

Vorlage 12/1637

1

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/1998 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.

---

<sup>\*)</sup> öffentlicher Teil s. APr 12/707

**4 Umsetzung der Erkenntnisse des Ministerpräsidenten aus der Niederlandreise vom 6. und 7. Februar 1997 für eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation und Wirtschaftslage in NRW**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/1798

in Verbindung damit:

**Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik in der deutsch-niederländischen Grenzregion**

Bericht der Landesregierung

3

Der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 12/1798 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt.

**5 Bericht über die USA-Reise des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom 16. bis 26.09.1997**

Bericht der Vorsitzenden

9

Der Ausschuß nimmt den heutigen mündlichen Bericht der Vorsitzenden entgegen und kommt überein, das Thema nach Vorliegen des schriftlichen Berichts an den Landtagspräsidenten wieder aufzugreifen.

**6 CDU: Umweltpakt für NRW**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/2345

13

Der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 12/2345 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt.

- 7 **Sonntagsfahrverbot für Lkw's mit Blumen und Zierpflanzen über 7,5 Tonnen** 16

Der Wirtschaftsausschuß appelliert an den Wirtschafts- und Verkehrsminister, sich für gleiche Wettbewerbsbedingungen auf diesem Sektor einzusetzen.

- 8 **Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 12/2340

Ausschußprotokolle 12/677, 12/678 und 12/686

18

Der Wirtschaftsausschuß verzichtet im Einvernehmen der drei Fraktionen auf eine Stellungnahme gegenüber dem federführenden Ausschuß für Kommunalpolitik.

- 9 **Fehlende Ausführungsbestimmungen des Runderlasses des MWMTV: Bevorzugte Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge**

Drucksache 12/2474

Bericht der Landesregierung

19

Im Rahmen der Aussprache sagt die Landesregierung dem Ausschuß weitere Informationen zu, die dem Diskussionsprotokoll zu entnehmen sind.

Nächste Sitzung: 26. November 1997 (Beratung und Abstimmung über den Haushalt)



### Aus der Diskussion

Nach Feststellung der Nichtöffentlichkeit durch **Vorsitzende Hannelore Brüning** setzt der Ausschuß seine Beratungen fort:

#### 3 **Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Berufskolleggesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/1998

Vorlage 12/1637

Die **Vorsitzende** erinnert daran, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung am 16.05.1997 vom Plenum an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung - federführend - und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuß überwiesen worden sei. Der Gesetzentwurf habe bereits am 18.06. auf der Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses gestanden, sei jedoch damals aus Zeitgründen nicht beraten worden. In seinen Sitzungen am 02.09. und am 08.10. habe sich der Wirtschaftsausschuß mit dem Gesetzentwurf befaßt und sei schließlich übereingekommen, ihn wieder auf die Tagesordnung zu nehmen, sobald der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung zugesagte Bericht vorliege, der dem Landtag zwischenzeitlich mit Vorlage 12/1637 zugegangen sei. Für die heutige Sitzung sei die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs vorgesehen.

**Hubert Schulte (Menden) (CDU)** weist darauf hin, daß die mit Datum vom 31.10.1997 versandte Vorlage erst relativ kurze Zeit zur Verfügung stehe. Gleichwohl habe sich seine Fraktion damit beschäftigt und sehe sich in einigen Punkten in ihrer bereits in der Plenarsitzung geäußerten grundsätzlichen Haltung bestärkt. Die jetzige Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung bedeute keine Stärkung des dualen Systems:

- Eine Differenzierung in Form einer Verminderung der Stunden für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, wie beispielsweise Abiturientinnen und Abiturienten, finde nicht statt. Es sei also keine Reduzierung der 480 Jahresstunden möglich.
- Wie bei den angesprochenen Fallgruppen die erweiterte Zusatzqualifikation oder die erweiterten Stützangebote umgesetzt werden sollten, dazu werde in den Empfehlungen lediglich auf die mögliche Ausweitung des Unterrichtsvolumens auf bis zu 560 Jahresstunden hingewiesen. Diese Ausweitung gehe offensichtlich zu Lasten der betrieblichen Ausbildung, die dadurch weiter geschwächt werde.

Da die Empfehlungen darauf hindeuteten, daß das duale System zugunsten der schulischen Ausbildung ausgehöhlt werden solle, werde die CDU gegen den Gesetzentwurf stimmen.

Für ihre Fraktion sei mit dem Bericht des Ministeriums für Schule und Weiterbildung der Beratungsbedarf gestillt, stellt **Alexandra Landsberg (GRÜNE)** fest. Sie sei mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einverstanden, zumal das Berufskolleg danach schulabschlußbezogen nach Bildungsgängen und nicht nach Schulformen strukturiert werden solle.

Auch das für die Bildungspolitiker der GRÜNEN besonders wichtige Konzept des berufsübergreifenden Unterrichts sei darin verankert.

Sie begrüße ausdrücklich, daß der Berufsschulunterricht nach wie vor 480 Jahresstunden und keine Stunde weniger umfassen werde.

Was die möglichen 560 Jahresstunden für den Erwerb von Zusatzqualifikationen betreffe, so vermöge sie nicht zu erkennen, woher diese zusätzlichen Stunden sonst kommen sollten, wenn nicht von der betrieblichen Ausbildung. Hier ergebe sich ein Spannungsverhältnis, bei dem man eine sowohl für den Betrieb als auch für die Qualifikation des Auszubildenden zufriedenstellende Regelung suchen müsse. Sie habe das Ministerium für Schule und Weiterbildung so verstanden, daß man dort glaube, einen solchen Interessenausgleich gefunden zu haben.

Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf bedeute keine Zustimmung zu der späteren Rechtsverordnung, die dann abschließend im Ausschuß für Schule und Weiterbildung und nicht im Wirtschaftsausschuß beraten werde. Sie gehe davon aus, daß im Schulausschuß eine entsprechend den Parlamentsbeschlüssen tragfähige Rechtsverordnung zustande kommen werde.

**Helga Gießelmann (SPD)** ist der Meinung, daß es sich bei den Empfehlungen um Eckpunkte handle, für die es einen breiten Konsens aller Beteiligten gegeben habe. Das Handwerk, die Wirtschaft und die Gewerkschaften seien im Landesausschuß mit diesen Eckpunkten einverstanden gewesen, und die SPD sehe keinen Grund, diesen Konsens zu gefährden.

Im übrigen halte sie die von der CDU geforderte weitere Differenzierung für Abiturienten gerade in der jetzigen Zeit für ausgesprochen gefährlich. Wenn man den Berufsschulunterricht hierfür reduziere, werde es zusätzliche Probleme geben, andere Schulabgängergruppen im dualen System unterzubringen; denn der Trend werde dann schnell dahin gehen, verstärkt Abiturienten einzustellen, um sie weniger für den Unterricht freistellen zu müssen. Sie sei strikt gegen die dadurch drohende Verdrängung.

Wenn man allerdings die Differenzierung so vornehme, daß die Abiturienten sich nicht unbedingt in den Fächern langweilen müßten, die sie ohnehin schon beherrschten, sondern sich statt dessen zum Beispiel in einer Fremdsprache oder in Computerprogrammen vervollkommen oder eine weitere Fremdsprache lernen könnten, dann halte sie das für sinnvoll.

Die SPD-Fraktion werde daher dem Gesetzentwurf zustimmen.

**Abstimmungsergebnis siehe Beschlußprotokoll.**